

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung
über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung
von Kraftfahrzeugstellplätzen der Stadt Teublitz
(Stellplatzsatzung) vom 26.07.2018**

Aufgrund von Art 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Teublitz folgende Satzung:

§ 1

Änderungsinhalt

In der Satzung über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung von Kraftfahrzeugstellplätzen der Stadt Teublitz (Stellplatzsatzung) vom 11.04.2017 wird in § 5 nach Absatz 5 ein neuer Absatz 6 eingefügt:

- (6) Notwendige Stellplätze müssen ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Teublitz, 26. Juli 2018

Thomas Beer
Dritter Bürgermeister